

NOCHMALS ILLYRII PROPRIE DICTI

In einem für die Geschichte des illyrischen Königreiches grundlegenden Aufsatz hat F. Papazoglu nebenbei auch die Nachricht über die *Illyrii proprie dicti* bei Plinius und Mela behandelt.¹ Sie setzt sich dabei mit meiner unlängst indieser Zeitschrift veröffentlichten Analyse der einschlägigen Pliniusstelle 3, 144 auseinander, weil die dort vorgelegte Quelleninterpretation mit ihren Ergebnissen in Widerspruch zu stehen scheint.² Wegen der Wichtigkeit dieser Nachricht für die richtige Beurteilung des illyrischen Fragenkomplexes möchte ich hier ganz kurz zu ihren Ausführungen Stellung nehmen.

Die Nachricht über die *Illyrii proprie dicti* wird in der Literatur gewöhnlich im Vorübergehen und ohne die nötige Präzision gebraucht. Man begnügt sich meistens damit anzudeuten, es sei dies der Stamm, nach dem das ganze Volk benannt worden ist, oder auch eine Erinnerung an das illyrische Staatsgebilde. Es schien deshalb nützlich zu sein, die Pliniusstelle eingehend zu analysieren und zu zeigen, was Plinius eigentlich über sie berichtet und was seinem Text direkt oder indirekt zu entnehmen ist. Es galt also Plinius selber, nicht die Bedeutung seiner Nachricht im weiteren geschichtlichen Zusammenhang, zu interpretieren. Von solchen methodischen Voraussetzungen ausgehend glaubten wir folgende Ergebnisse als gesichert ansehen zu können:

1. Plinius erwähnt die *Illyrii proprie dicti* als *civitas* des Konvents von Narona auf dem Küstenstreifen zwischen Epidaurum und Lissum.

2. Er gibt ausdrücklich Varro als Gewährsmann für die ehemaligen *Civitates* dieses Konvents an.

3. So wie uns die Nachricht vorliegt, ist es einzig möglich zu schließen, daß Plinius die Angabe über die *Illyrii proprie dicti* wie auch über die anderen ehemaligen *Civitates* einem Werke Varros entnommen hat. Für eine andere Annahme müßten besondere Gründe vorgebracht werden.

¹ *Les origines et la destinée de l'état illyrien: Illyrii proprie dicti*, *Historia* 14/1965, 143—179.

² *O. c.* 177—179. Vgl. R. Katičić, *Illyrii proprie dicti*, *Živa Antika* 13—14 1964, 87—97.

4. Die Nachricht bei Plinius ist eine klare und unzweideutige geschichtliche Überlieferung.³ Sie muß als solche anerkannt werden. Natürlich kann sie auch falsch sein, aber verworfen werden kann sie nur dann, wenn schwerwiegende Gründe dazu vorliegen.

Dagegen hat F. Papazoglu vorgebracht:

1. Es ist wenig wahrscheinlich, die Griechen hätten ihre nord-westlichen Nachbarn nach einem Stamme benannt, dessen Sitz so weit von der Grenze Makedoniens entfernt war.

2. Die Nachricht über die *Illyrii proprie dicti* kann auch aus einer anderen Quelle übernommen sein und muß nicht auf Varros Liste der zum Konvent von Naronā gehörigen *Civitates* zurückgehen. Neben sonst unbekanntem Ethnika kommen bei Plinius auch solche vor, die einem geographischen Werke entnommen sein könnten, weil sie auch sonst in der Literatur wiederkehren. Nur diese letzteren erwähnt Mela neben den „*quos proprie Illyricos vocant*“.⁴

3. Nur die Annahme einer solchen dritten Quelle ermöglicht es, die Nachricht des Plinius in Einklang zu bringen mit allem, was man über die Geschichte der Illyrier und die Verbreitung ihres Namens weiß.

4. Plinius ist bei seiner örtlichen Bestimmung der *Illyrii proprie dicti* nicht wörtlich zu verstehen.

Alle diese Bemerkungen betreffen nicht die vorgelegte Interpretation sondern ihre geschichtlichen Implikationen. Es ist dies ein Versuch, die geforderten schwerwiegenden Gründe vorzubringen, um die bei Plinius überlieferte Nachricht teilweise zu verwerfen. Dies ist natürlich grundsätzlich durchaus statthaft und setzt die Richtigkeit der Interpretation voraus. Denn die „Fehlinterpretation“⁵ einer geschichtlichen Nachricht braucht ja nicht durch ihre Widersprüchlichkeit mit anderen geschichtlich ermittelten Tatsachen als falsch erwiesen zu werden. Bei ihr genügt es nachzuweisen, daß sie in sich selbst unrichtig ist. Mein Anliegen war es festzustellen, was Plinius sagt. Eine andere Frage ist es, ob er wörtlich zu nehmen ist.

Was nun diese Argumentation betrifft, so ist es vollkommen klar, daß die von F. Papazoglu gegebene Erklärung möglich und gar nicht unwahrscheinlich ist. Plinius kann neben Varro auch andere Quellen benutzt haben, die in seinem Werk nicht mehr unmittelbar erkennbar sind. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, wie eine falsche Nachricht bei ihm zu Stande gekommen sein kann. Varro konnte die *Illyrii proprie dicti* fälschlich unter den *Civitates* des Konvents von Naronā angeführt haben. In diesem Falle hätte schon Varro den Fehler gemacht, den F. Papazoglu Plinius zuzuschreiben geneigt ist, und die ausdrückliche Berufung auf ihn bestünde bei Plinius zu

³ Nur in diesem Sinne war von einer Überlieferung die Rede, nicht aber von einer „geschichtlichen Tradition“, die Varro gekannt haben sollte. Vgl. Papazoglu, *O. c.* 177.

⁴ Mela 2, 55.

⁵ *L. c.*: *erreur d'interprétation*.

Recht. Auch konnte Plinius Varro falsch verstanden haben. Bevor man aber die bei ihm überlieferte Nachricht verwirft, sollten noch einige Umstände und Gesichtspunkte zur Diskussion gebracht werden.

Die Illyrii propre dicti können bei Plinius eine Erinnerung an das illyrische Königreich sein, auch wenn seine Nachricht wahr ist. Der Mittelpunkt dieses Königreiches war in der letzten Zeit vor der römischen Eroberung in der Gegend um Scodra. Der König Gentius verteidigte sich in dieser Stadt. Es ist möglich, daß die Römer dort eine Civitas errichteten, die sie schlechthin als Illyrii bezeichneten. Das braucht gar nicht der Stamm zu sein, der das illyrische Staatsgebilde ursprünglich gegründet hat, oder der, nach welchem die Griechen das ganze Volk benannt haben.

Aber auch wenn man die Illyrii proprie dicti bei Plinius und Mela mit den ursprünglichen Illyriern an der nordwestlichen Grenze Makedoniens identifiziert, kann die Nachricht bei Plinius, nach der sie zwischen Epidaurum und Lissum im südöstlichen Dalmatien saßen, nicht so ohne Weiteres als belanglos verworfen werden. Denn die Illyrii propre dicti sind in diesem Falle nicht der einzige Stamm im Südosten, dessen Sitze die Quellen auch weit nördlicher angeben. Diese regelmäßige Verschiebung der Stammsitze in den Quellen muß beachtet und nach Möglichkeit erklärt werden, da es sich dabei schwerlich um Zufall handeln kann.

In diesem Zusammenhang sind zuerst die Encheleer zu erwähnen, dieses halb mythische Volk, das uns in den Quellen fast als Doppelgänger der Illyrier begegnet. Nach Hekataios saßen sie nördlich vom Akrokeraunischen Vorgebirge zwischen den Chaonen und den Taulantiern. Nach Ps. Skymnos und Strabo lag ihr Gebiet im Binnenlande zwischen Epidamnos und Apollonia. Sie sind also gut im Südosten an der Grenze von Epeiros und Makedonien belegt. Polybios verbindet ihren Namen mit dem See Lychnitis. Nach Ps. Skylax saßen sie aber viel weiter im Nordwesten, am Rhizonischen Meerbusen, also im späteren Dalmatien zwischen Epidaurum und Lissum.⁶

Den gleichen Widerspruch wiesen auch die Nachrichten über die Taulantier auf. Bei Thukydides werden sie als Volk in der Umgebung von Epidamnos genannt. Auch andere Quellen erwähnen sie dort. Plinius aber führt sie gleich den Illyrii proprie dicti unter den Civitates des Konvents von Naronä an und zwar wieder in der Gegend zwischen Epidaurum und Lissum. Diese Nachricht kann aber nicht als Folge einer oberflächlichen Kompilation leicht verworfen werden, weil die Taulantier auch von Appian unter den Stämmen erwähnt werden, die Augustus bei seinem illyrischen Feldzug unterworfen hat. Sie waren also noch frei zu Zeit als die Gegend um Epidamnos schon unter römischer Herrschaft war, mußten also weiter im Nordwesten leben, wie es auch bei Plinius überliefert ist.⁷

⁶ Für die Belege vgl. A. Mayer, *Die Sprache der alten Illyrier I*, Wien 1957, 135.

⁷ Für die Belege vgl. A. Mayer, *o. c.* 331.

Unter den Stämmen um Epidamnos werden in den Quellen auch die Parthiner genannt. Die Forscher betrachten sie auch als Teilstamm der Taulantier. Sie werden bei Plinius als *Civitas* des Konvents von Naronā erwähnt. Plinius selber spricht auch von den *Parthini* im Hinterland von Dyrrhachium. Den Stamm in Dalmatien nennt er *Partheni*. Es fällt schwer die beiden Namen voneinander zu trennen. Will man sich nicht dazu entschließen, muß man auch hier eine widersprüchige Angabe der Stammessitze in Kauf nehmen. In diesem Falle hätte man wieder einen im Südosten gut bezeugten Stamm, dessen Wohnsitze auch im Konvent von Naronā in der Provinz Dalmatien angegeben werden.⁸

Das gleiche kann auch für die unmittelbaren Nachbarn der makedonischen Lynkestēn, die Dassareter festgestellt werden. Als Anwohner des Sees Lychnitis sind sie gut bezeugt, werden aber von Strabo viel weiter nördlich zwischen den Ardiāern und Dardanern lokalisiert.⁹

Hier können noch die Buliner genannt werden. Ps. Skylax erwähnt einen Stamm dieses Namens bei Apollonia am Akrokeraunischen Vorgebirge. Dort sind sie und eine gleichnamige Stadt auch sonst öfters belegt. Einen anderen Stamm gleichen Namens kennen aber Ps. Skylax und andere Quellen auch weit im Nordwesten jenseits der Mündung des Nestos.¹⁰

Dieser zweifache Ansatz der Sitze gleichnamiger Stämme ist zu regelmäßig um unbeachtet bleiben zu dürfen. Hier soll nur ohne eingehenderes Quellenstudium auf ihn aufmerksam gemacht werden. Auch so konnte gezeigt werden, daß alle bedeutenderen Stämme an der nordwestlichen Grenze Makedoniens auch weiter im Nordwesten, auf dem Gebiet der Provinz Dalmatien bezeugt sind. Es muß natürlich erst im einzelnen untersucht werden, ob die Quelleninterpretation, auf der sich diese Feststellung gründet, wirklich einwandfrei und stichhaltig ist. Es muß weiter entschieden werden, ob es sich dabei um geschichtliche Vorgänge handelt, vor allem um Verschiebungen von Stammessitzen und Absplitterungen von Teilstämmen, wie die meisten Forscher anzunehmen geneigt sind, oder um Vorgänge in der Überlieferung geschichtlicher Nachrichten. Hier bleiben noch viele entscheidende Fragen offen. Sicher ist aber, daß die Nachricht von der *Civitas* der *Illyrii proprie dicti* in der Gegend zwischen Epidaurum und Lissum in diesem Zusammenhang untersucht werden muß und nur in ihm richtig beurteilt werden kann.

Zagreb.

R. Katičić.

⁸ Für die Belege vgl. A. Mayer, *o. c.* 258 f.

⁹ Für die Belege vgl. A. Mayer, *o. c.* 110.

¹⁰ Für die Belege vgl. A. Mayer, *o. c.* 99 f.